



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **R.P. Joannis Saint-Jure, Der Gesellschaft Jesu Priestern. Geistlicher Mensch/ Das ist: Eine Beschreibung/ Von denen Regulin und Gelübden Deß Geistlichen Stands**

Sambt dero nothwendigen Eigenschafften/ in einer geistlichen  
Gesellschaft Fromm zu leben. Anfänglich In Frantzösischer Sprach/ durch  
erwehnten Authorem Seeligen beschriben/ anjetzo aber auff grosses  
Verlangen/ in die Hochteutsche Mutter-Sprach übersetzt

**Saint-Jure, Jean-Baptiste**

**Wienn in Oesterreich, 1696**

II. Absatz. Von der Danckbar- und Undanckbarkeit.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-46922](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-46922)

## Anderter Absatz.

### Von der Danckbar- und Undanckbarkeit.



Ihre Danckbarkeit ist ein Tugend / welche die Verbindnuß mit bringt / wegen einer empfangenen Gutthat / dem Gutthäter einige Sach durch den Antrib der Erkantnuß zu erstatten ; dergestalt / daß sie sich auff alle die einige erstreckt / von welchen wir einige Wollthat empfangen können ; deren der erste Gott ist / hernach die Eltern / folglich die Obrigkeit / und letztlich alle Menschen insonderheit ; welchen allen man noch beysetzen muß / die Mutter Gottes / unsern H. Schutzengel / und die Heiligen / welche uns vil tausent Wollthaten / und Beystände laissen.

*Les. de Just. & jure Lib. 2. c. 47. Dub. 1.*

Ihrer vil haben dise Tugend von allen andern Tugenten unterschieden / weilen dieselbe ein eiganen / und besonderen Gegenwurff hat / nemlich die Wollthaten ; dessen uneracht thut sie der H. Thomas von der Tugend der Religion nit unterscheiden / in den Wollthaten / welche wir von Gott empfangen ; noch von der Verehrung der Eltern / in den Wollthaten / die sie uns erweisen ; weder von der Ehrerbietigkeit / welche man denen Obrigkeiten laisset / in den Sachen / worzu sie uns verbinden. Wann wir einen privat-Menschen in Betrachtung ziehen / welcher uns guts thut / und die Verbindnuß / die wir haben / ihm dessentwegen Proben der Erkantnuß zu erweisen / dazumalen ist die Danckbarkeit nit ein vermischte und in andern eingeschlossene Tugend / sonder ganz ein besondere / in dem sie ein ganz besonderen Gegenwurff hat / welches in der Verbindnuß der Erkantnuß der Wollthat eines privat-Menschen besteht / welche von sich selbst nit so verbindlich ist / als die jenigen / welche von denen Wollthaten Gottes / unserer Eltern / oder unserer Obrigkeit herrühren.

*Les. ibid.*

Wir reden hier nit von der Danckbar- oder Undanckbarkeit gegen Gott / unsern Herrn / und gegen unserer Obrigkeit / weilen sie zu unserer Matery nit sonderbarlich dient / wiewollen wir schon in einen andern Buch von der ersten gehandelt haben ; sondern von jener / welche gegen denen Menschen in der gewöhnlichen Gemeinschaft / die wir mit denenselben haben / geübt wird. Und wir können die Danckbarkeit auff ein gewisse Weiß mit der Demuth / welche die Matery dieses

Ca

Capitls ist/ gefellen; weilen die demüthigen Seelen/ auß ihren Mä-  
erkantlich seynd; und die Undancbarkeit mit der Hoffart. *Quis*

*Nihil est tam superbum, quàm ingratum videri, es ist nichts so hoch-*

*tiges/ als sich undancbar zu erzeigen / sagt S. Hieronymus bey dem*

*a. 4. in 3. Thomam angezogen / welcher in gleichen die Undancbarkeit mit der*

*C. ad 3. Hoffart vereinigt. Seneca sagt in gleichen Verstand / daß unter so*

*deren Lastern/ welche die Undancbaren begehren / man die Hoffart der*

*Senec. L. erste rechnen soll. Nemo, setzt er weiter fort / non benignus est*

*2. de be- judex; inde est, ut omnia meruisse existimet, & in solutum accipere*

*1. de sic. 26. nec lais suo pretio se estimatum putet. Es ist niemand zu finden*

*welcher ihm selbst in seiner Sach mit ein gürtiger Richter sey / und so*

*che nit allezeit zu seinen Neigen entscheide; von dar kommt es/ daß nit*

*man auch inder für uns thut / wir solches gleichsam in den Abgülden*

*Größern uns schuldigen Summa rechnen; und glauben nit/ daß man*

*uns so vil schätze / als wir werth seynd. Eine hoffartige Person*

*ist undancbar / weilen sie weder schuldig seyn / noch danck zu*

*gleich wie sie auch öftermalen nichts begehren noch annehmen nit*

*weilen man sich durch das Begehren oder durch das Annehmen danck*

*thigen muß/ auß Ursach / daß man sich durch dise Wärdungen nit*

*türfftig zusehn erkläret.*

*2. 2. 9. Der H. Thomas lehret uns / daß die erste Staffl der Danc-*

*107. a. 2. der Dancbarkeit / die Erkantnus des Herzens sey / die anderte / die*

*in C. mündliche Dancsagung; und die dritte die Erstatung der Wohl-*

*that. Die allerkleinste Sach/ welche ein Wohlthat verdient / nit*

*möge auch der geringsten eine seyn/ ist/ daß man dieselbe erkant / nit*

*9. 106. a. auch den jenigen/ von welchem solche herkommt / für seinen Wohlthä-*

*6. in C. ter halte: hernach/ daß man ihm mit liebreichen Worten / mit Lob-*

*zung und Preys der empfangenen Wohlthat/ darumb dancsagge/ nit*

*leichtlich / daß man demselben einige Sach widerstatte / nit*

*9. 107. a. 2. gleiche/ wann man kan / oder noch ein Größere / spricht der H. Tho-*

*in C. mas, damit man etwas/ Gratis, gebe: Dann so man nichts mehr zu*

*dergeleert/ als man empfangen hat/ ist eben so vil / als hätte man nichts*

*geben.*

Die Staffeln der Undancbarkeit seynd eben also beschaffen

aber disen da gegengesetzt; weilen/ wie der Englische Doctoe meinet

die Sach / welche in einem Composito, oder einen auß vilen Sachen

bestehenden Ding / die letzte gemacht wird / die erste zu drümmern ge-

het / wann man dasselbe zerstöret. Also ist das Tach/ durch welches

man ein Geben vollendet / und auch das Dack / von welchen man anfangt dasselbe abzutragen. Diser Ursach halben die erste Staffl / und das geringste Werck der Undanckbarkeit / ist / seinem Wohlthäter für sein Wohlthat nichts widerstatten; die anderte noch schwerer / ihme darumb keinen Danck sagen / ja nichts dergleichen jaigen / als wäre man demselben in etwas verbunden; die dritte und die allgeröste / ist / die Wohlthat nit erkennen. Und weilien man durch das Affirmativum, oder Ja wort / setzt diser H. Doctor fort / allezeit das Negativum, oder Nein wort / welches demselben zu widrig ist / versteht / so geschichtes darauß / daß zu der ersten Staffl der Undanckbarkeit gehöret / das Ubl für das Gute zu erstatten. Zu der anderten aber mit Worten die empfangene Wohlthat verachten / und dasselbe aufsuchen und aufstaden / und zu der dritten / dieselbige für ein Beleydigung und Unbild zu halten. Ingratus est, spricht Seneca, qui beneficium accepisse se negat, quod accepit, ingratus est, qui dissimulat; Ingratus, qui non reddit; Ingratissimus omnium, qui oblitus. Undanckbar ist derjenige / welcher da laugnet ein Wohlthat empfangen zu haben / welche man ihme angethan hat; Undanckbar / welcher nichts dergleichen thut / als hätte er sie nit empfangen; Undanckbar / welcher solche nit erstattet; aber der Allerundanckbariste auß allen / ist derjenige / welcher derselben vergiffet. Dann wann die vorige nit abzahlen / so wissen sie außs wenigste / daß sie schuldig seynd / und es ist die Erkantnus der Wohlthaten in ihren Gemüth eingedruckt / und die Bildnuß derselben an ihren / obwollen üblen Bewiffen / gezeichnet / allwo es sich villeicht einmals wider schicken wird / daß sie vor Schand / ihre Schuldigkeit werden erkennen / und daß sie / auß einiger guten Bewegung / werden veranlaßt werden / ihr Schuldigkeit abzustatten / aber hic numquam fieri gratus potest, cui totum beneficium elapsum est, diser da kan nimmermehr wegen einer Wohlthat erkantlich seyn / welcher derselben gänglich vergiffen hat.

Die Undanckbarkeit ist ein grosses / häßliches Laster / wider welches man natürlicher Weiß einen Scheuen tragt / und dessen Lob man nit gedulten kan / welches dennoch sehr gemein ist. Non referre beneficiis gratiam, spricht Seneca, & est turpe, & apud omnes habetur; Ideo de ingratis etiam ingrati queruntur, cum tamen hoc omnibus hereat, quod omnibus displicet. Es ist niemands zu finden / welcher nit darvor halte / daß die Undanckbarkeit ein schändliche Sache seye / weilien auch die Undanckbaren selbst / sich wider die Undanckbaren

Lib. 3. de benefic. 6.

Lib. 3. de benefic. 6.

Es baren

baren beklagen; und dennoch fallen alle in dieses Laster / welches abhassen und verfolgen. Und im Anfang seines ersten Buchs von den Wohlthaten sagt er: Inter plurima, maximæ vitia, nullum esse frequentius, quam ingrati animi. Unter villey großmächtigen Vätern welche unter denen Menschen herrschen / ist keines so gerechtlich / als jenes der Undanckbarkeit. Und über ein kleines darnach sagt er es ist den andern vor: Erunt homicidæ, spricht er / tyranni, fures, adulteri, raptores, sacrilegi, proditores, infra ista omnia ingratus, nisi quia omnia ista ab ingrato animo sunt, sine quo vix ullum magnum bonus accrevit. Es wird niemalen an Todtschlägeren / Vorräubern / Dieben / Ehebrecher / und Verräther ermanglen; aber der Undanckbar übertrifft alle diese / es sey dann / daß man noch darzu sehen weiset die Undanckbarkeit / alle diese Laster hervorbringe / und / daß schendlich ein üble That geschlicht werde / daß dieses abscheuliche Laster mit zwischen kommen wäre.

*Herod. L.*

Die Persier / die Macedonier / und die Athenienser / unter andern Völkern / haben dieses Laster dergestalt verhaßt / daß es ihnen erlaubt wäre / einen Undanckbaren bey Gericht anzuklagen / *Val. Max. l. 1. Cyrop.* demselben ein Proceß zu machen / gleich als einem Menschen / *Herod. L. 2. c. 1.* ein großes Verbrechen begangen / und so er an demselben schuldig worden / *Herod. L. 5.* gefunden worden / hat man ihn darumb scharpff abgestrafft. *Herod. L. 3.* war bey denen Calabern ein Gebort / daß derjenige / welcher sich mit Undanckbaren beklagen wolte / ein / an einem gewissen Orth hangende Glöcklein zu diesem Ende leutete; und die Richter zusammen beruffen / *Herod. L. 1. centur.* ne Klagen anzuhören / welche wann sie es für billich erkant / gaben sie den Undanckbaren / unter einer großen Gelds Straff / eher den zug / einige Erkantnuß seinem Wohlthäter / wegen der empfangenen Wohlthat / zuerzajen. Und darauff erzehlet diser Geschichtes Schreiber ein lächerliche Begebenheit von einem rebigen Pferd / welches nach dem es seinem Herrn lange Zeit vil Dienst geleistet hatte / zu ihm aus seinem Stall war gejagt worden / sein Unterhaltung an einem Orth zu suchen / oder villmehr denen Hofstiegen / und Hengst zum Raub zu werden; welches als es auß dem Stall aufgieng / und das Gras ansah / so an dem Glöcklein hangete / riffe es dasselbe auß mit einem Gewalt / wordurch er das Schnürl anzohe / also daß das hangende Glöcklein geleutet wurde / und veranlaßte die Richter derselben gegend / vermög ihrer Schuldigkeit / zusammen zu kommen / welche bericht wurden / wein dieses elende Pferd zugehörte / und wie das

dergestalt wäre / verstorben worden / gaben sie seinem Herrn ein Befehl / solches widerumb zu sich zu nemmen / und bis an den Rest seines Lebens strengiglich zu unterhalten / gleich als wäre es ihme noch zu grossen Nutzen dienstlich.

Weilen dann das Laster der Undankbarkeit so abscheulich / muß man wider dasselbe ein grossen Haß erwecken. Und auß denen Religionen und Gesellschaften vertilgen; allwo / weilen es dannoch unter denen Menschen so gemein ist / wie uns Seneca gesagt / es schwerlich geschehen kan / daß sich dasselben in vilen finde / und zwar / ohne daß man es in acht nimmt. Gleich wie das Uble vil gemeiner ist als das Gute / und die Tugend vil ungewöhnlicher als das Laster / also gibt es auch vil mehr undankbare als erkantliche Menschen. Auff daß man erkantlich seye / ist der Tugend vornöthen / auff daß man aber undankbar / ist darzu nur die Lieb unserer selbst erforderlich / welcher wir ganz voll seynd / welche alles für sich selbst und nichts für die andern haben will.

Es sind auch unterweilen woll-geartete Seelen / gute Gemüther / welche schöne und vortreffliche Naturs-Gaben an sich haben / die zur Erweisung der Wohlthaten und Wohlgefallen sehr genaigt seynd / und dise da pflegen auß ihrer Natur erkantlich zu seyn / auch so gar wegen des geringsten Guts / so man ihnen anthut / gleich wie man unsern Stiffter S. Ignacium, und die H. Theresiam zu seyn gewest erzehlet / welche die allerkleinste Wohlthaten sehr bewegten. So ist *nefic. c.* auch / *Nallum tam angustum beneficium*, spricht Seneca, *quod non bonus interpres extendat*, kein so kleine Wohlthat zu finden / welche ein gutes Herz / durch sein Schätzung und durch sein Erkantnuß / darumb verbunden zu seyn / nit groß mache. Im Gegenspiel / gibt es auch geizige / karge Naturs-Beschaffenheiten / welche grosse Beschwernuß haben zu geben / und seynd von einer so hart geschlossener Hand / daß es der Zangen erforderlich wäre / etwas auß ihnen zu erpressen / auch dasjenige / was sie mit einer Hand geben / wolten sie es fast mit der andern widerumb zuruck nemmen. Dise da seynd auß Natur sehr undankbar / weilen sie in allen Sachen geizig seynd / so woll in der Dankfagung als in allen andern Dingen; und bey denen Wohlthaten / die man denenselben anthut / gedencen sie auff nichts anders / als solche anzunehmen und gar nit zu erlatten.

Zur rechtmässiger Übung der Dankbarkeit / und Meidung des widrigen Lasters / ist notwendig / die Weiß zu wissen / wie man ein  
E 2 Dienst

Dienst woll thun/ und auch woll empfangen möge / welches mit der geringe Wissenschaft ist. Multos experimur ingratos, spricht Seneca in *benefic. c. ca.*, plures facimus. Quia aliis graves exprobratores exacto accepimus; aliis leves, & quos paulo post muneris sui poen itat: Ita gratiam omnem corrumpimus, non tantum postquam dedimus beneficium, sed dum damus. Wir finden viel Undankbare/ und machen deren noch mehr/ weil wir das Gefallen/ so wir angethan haben/ bald vorlossen/ bald desselben Bezahlung begehren/ bald uns reuet/ solches angethan zu haben/ bald wir uns auch beklagen/ daß man sich/ solches zu widerstand verweile; und diser gestalten machen wir dasselbe all sein Ansehen/ Zeit verlihren/ und berauben es seiner Stärke; nit allein nach dem wir solches angethan haben/ sondern woll auch zum öfftern/ inwendig der Zeit/ als wir solches anthun. Dann welcher auß uns/ oder einem einige Sach gegeben; hat sich nit darumb zu erlichen machen/ ob zwar mit einer Begird/ bitten lassen? Welcher ist gewesen/ da/ wenn er einen Forderer gehabt/ nit das Hirn gefaltet/ und sein Gesicht auff ein andere Seiten gewendet hat/ und der nit dergleichen sag jaigt habe/ als wäre er verhindert ihn anzuhören/ oder der sein Reden nit mit andern Gesprächen unterbrache/ umb ihn dardurch von demselben abzukehren? Wann aber diser vermeinte Wohlthäter nit hat außstehen können/ hat er sich nit eines Aufschubs bedient/ und so sagt/ daß er darauff wurde gedencken/ das ist/ daß er solches besserer Weis habe abgeschlagen? Oder hat ers nit mit einer solchen Unschwerlichkeit/ auff ein so gezwungene Weis/ und mit einem so bösen Gesicht versprochen/ daß man gesagt hätte/ er hatte ein groß Unschwerlich gehabt zu reden? Eine auff diese Weis angethanen Wohlthat/ ist kein Wohlthat: Man ist das jenige auß guten Herzen nit schuldig/ welches nit mit einem guten Willen ist gegeben worden/ sondern mit Gewalt herauf gezwungen. Eodem animo beneficium datur, quo datur, & ideo non est negligentius dandum. Das Wohl gefallen ist man auff eine Gestalt zuerhalten schuldig/ wie man solches empfangen hat; darentwegen muß man dasselbe nit auff ein nachlässig Weis anthun/ sondern mit einem Fleiß/ und mit einer Lieb.

*Lib. 2. de benefic. c. 1.* Eben diser Weltweise lehret uns an einem andern Wohlthat gute Weis/ wie man ein Wohlgefallen anthun soll/ und spricht: Sedemur, quomodo vellemus accipere; ante omnia libenter, cum ulla dubitatione. Wir müssen dergestalten geben/ gleich wie wir wolten annehmen/ und vor allen sollen wir gern geben/ mit einem

ten Willen/geschwind/ und ohne einiger Bedenckung: die Seel der Wohlthat ist das Herz/ derowegen man auß gutem Herzen geben muß/ und zum allerersten das Herz / als das erste aller Geschändnüffen. Man muß geschwind geben/ dann der Verschub / ohne billiche Ursache / wurde anzeigen / daß das Herz nit darbey seye/ und daß der gute Willen ermangle. *Gratissima sunt beneficia, parata, facile occurrentia, ubi nulla mora fuit, nisi in accipientis verecundia.* Die allerangenehmste Wohlthaten/ und welche die Gemüther am meisten einnehmen / seynd diejenige / welche man gleichsam schon bereit findet/ welche dir/ noch vor deiner Nothdurfft/ ohne villen Gepräng / und ohne andern Verschub geschehen / als durch jenen / welchen ein Ehrbare Weigerung jener Person beyrtrage / die solche empfangen soll. *Cum in omni officio magis aestimetur dantis voluntas; qui tardè fecit, diu noluit.* Man muß geschwind / ohne Verschub geben / weilen gleich wie man in allen Geschändnüffen/ vornemblich die Lieb beobachtet / kan man muthmassen / daß welcher lange Zeit zu geben sich verweilet hat/ auch lange Zeit nit hat geben wollen. Ferner muß man geben / ohne daß man die Wohlthat erkauffe / oder daß man sich vil darumb bitten lasse. *Primum est, antecedere desiderium cujusq; proximum, sequi illud; melius, occupare, antequam rogemur: non tulit gratis, qui cum rogasset, accepit; quoniam quidem, ut majoribus nostris gravissimis viris vitium est, nulla res carius costat, quam quæ precibus empta est.* Damit man auß ein schöne Weis was gebe/ muß man/ zum ersten dem verlangen der Person vorkommen/ und ihr bevor/ als sie ihr Verlangen entdeckt/ geben; anderten muß man derselben verlangen willfahren / und desselben Augenblicks geben/ als sie es geoffenbahrt hat; aber das allerbeste unter allen/ ist/ bevor geben/ als man ist gebeten worden; dann man dasjenige nit für nichts haltet / was des Bittens gekostet hat: in dem unsere Vorfahrer/ haupt weise Männer/ gesagt haben / das ein Sach nit theurer kunte erkaufft werden / als wann man dieselbe durch bitten müßte erhalten.

Man muß sich auch woll in acht nehmen / daß man die angehanene Wohlthat mit einen frölichen Angesicht / mit liebreichen angenommen Worten geselle / zu einem Zeichen / daß es auß gutem Herzen geschieht / was man gibt; hierinnen soll / als ein gefährlicher Anstoß vermeidet werden / ein Melancholisches Angesicht / die kühle Weis zu geben/ und alle Wort/ welche da anzeigen/ daß man mit einem Verdruß/ und Unwillen gebe/ bevor aber alle Stich-Rede. *Plerique,*  
 Es 3 spricht



spricht Seneca, beneficia asperitate verborum, & supercilio adducunt, eo sermone usi, ea superbia, ut impetrasse penitent. Wer vil machen durch die Hartigkeit ihrer Worte / und durch ihr hochgetragene Weis / die Wohlthaten / die sie angethan haben / nicht wärtig; dergestalt / daß man sich reuet / nit allein daß man nicht das selbe angehalten / sondern auch / daß man solche erhalten hat. Fabius Verrucolus, ein vornehmer Römischer Herz / sagte / daß das Eise / welches ein Unwilliger / und in Worten scharpffer Mensch gibt / eines Stainharten Brodt gleiche / welches ein Bettler annehmen genossen wird / aber solches nit essen kan / oder aber / welches / wenn es solches Sands ist / man ohne Verletzung des Munds / und des Zahns nit kan essen. Es ist derowegen der Süffigkeit der Wort / mit der Süffigkeit des Angesichts vonnöthen / sonst würde die Bitterkeit der renselben die Süffigkeit dieses da versäuern. Auch sagt der H. Geist

*Eccl. c. 18. v. 16. &* durch den weisen Sohn Sirach: Nonne ardorem refrigerabit melius  
v. 16. & Sic & verbum melius, quam datum? Nonne ecce verbum super datum  
17. bonum, sed utraq; cum homine iustificato, und nach dem Griechischen

gratiolo. Gleich wie der Thau die Hitz der Sonnen mässigt / so versüßet ein angenehmes Wort / welches mit der Geschandung gefellet ist / den Geist / und hat zu diesem Ende mehr Kraft / als die geschandung selbst / welcher dasselbe in diesem vorzuziehen ist. Demwegen sich ein gerechter und freundlicher Mensch beleiße / eines mit dem andern zu verainigen. Und auß dieser Ursach sagte er ein wenig davor

*Pers. 1. μωρον.* Fili, in bonis non des querelam, & in omni dato non des querelam  
*Text.* mali verbi: Mein Sohn, mache dich nit scheltens ründig / und nit  
*Grac.* mit Ursach / daß man sich wider dich beklage / demjenigen durch ein geringes und empfindliches Wort ein Traurigkeit und Mißgunst verursachent / welchem du ein Wohlgefallen anthust. Nun hast du zu gering an / was gestalten man ein Wohlthat anthon muß / und erkund an / was gestalten man dieselbe annehmen soll.

*Lib. 2. de benefic. c. 18.* Quidam, sagt Seneca, non tantum dant beneficium superbia sed etiam accipiunt. Manche lassen im Geben nit allein ein Hochmuth spühren / sondern auch im empfangen. Hilares accipiamus, proficentes gaudium, & id danti manifestum sit, ut fructum presentem capiat. Wir müssen fröhlich / und mit Anzeigung einer Freud das Gute / so man uns anthut / annehmen / und daß derjenige welcher uns solches erweist / so sichtbare Zeichen unserer Vergnügen sehe / daß er auch zur Stund anfangt einige Frucht von seiner Wohlthat

*Cap. 22.* zu empfangen. Wir müssen fröhlich / und mit Anzeigung einer Freud das Gute / so man uns anthut / annehmen / und daß derjenige welcher uns solches erweist / so sichtbare Zeichen unserer Vergnügen sehe / daß er auch zur Stund anfangt einige Frucht von seiner Wohlthat zu empfangen.

In einer Geistlichen Gesellschaft from zu leben. 327

that zu verkosten; wir müssen uns nit allein in desselben Gegenwart erklären / daß die Wohlthat / welche er uns angethan hat / uns angenehm seye / sondern auch in allen andern Gesellschaften / in welchen wir uns werden einfunden. Qui gratè beneficium accepit, primam ejus pensionem solvit. Welcher die Wohlthat / die man ihm erwisen hat / mit Annehmlichkeit und Freud hat angenommen / derselbe hat das erste Jahr des Zinnes / welchen er darvon schuldig / abgezahlt.

Es werden deren gefunden / fahrt diser Weltweise fort / welche <sup>Cap. 29.</sup> die woll zu friden seynd anzunehmen / aber sie wollen / daß solches in geheimb geschehe / sie gedulten keine Zeugen der Wohlthat / die man ihnen angethan hat; zweiffte nit daran / daß dergleichen Leuth / ein üble Meinung haben. Es ist dem jenigen / welcher ein Wohlthat empfangt / ein so grosse Ehr / dieselbe kundbar zu machen / als dem jenigen / welcher solche anthut / ein grosse Ehr ist / daß er die angethanene Wohlthat vor andern verschweige. Es gibt widerumb andere / welche nur auff ein verstohlene Weiß / in einem Winckl / und an das Ohr danck sagen / dergestalt / daß solches niemand wissen kan. Non est ista verecundia, sed inficiandi genus: Ingratus est, qui remotis arbitris agit gratias. Es ist kein lobwürdige Weiß dergestalt danck zu sagen / sondern dises haist ein Schuld wollen verlaugnen; Es ist derjenige undanckbar und unerfantlich / welcher ohne Zeugen danck sagt. Widerumb / andere wolten / so sie künden / die Wohlthat / welche ihnen ist erwisen worden / nit der Güte ihres Freunds zuschreiben / sondern ihren Verdiensten / und wann jemand ihnen in einer Sach beygestanden ist / welche ihr Leben / oder ihr Ehr anbetrifft / werden sie mit demselben nit so offit umghehn / als sie zuvor in Gewonheit hatten / sie gedanken ihr Schald durch Anzeigung ihrer Undanckbarkeit / zu verdecken. Andere schreiten noch weiter / und reden von denen jenigen mehr übles / die ihnen mehr Guts gethan haben; dergestalt / daß es besser wäre gewesen manche beleidigt / als zu Schuldern gemacht zu haben. Man muß sich woll in acht nemmen / daß wann man uns ein Sach gibt / wir dieselbe mit keiner Beschwerlichkeit oder mit Unwillen annehmen: dann / wann zu Anfangs / als die Sach / da sie noch frisch ist / und darentwegen mehr Annehmlichkeit hat / den Menschen nit vergnügt / was wird erst hernach geschehen / als dieselbe diese Annehmlichkeit wird verlihren / und alt seyn worden? Ein anderer / stellt sich verdrossen / und kalt in Empfangung der Wohlthat / als wolte er sagen /  
er

er hätte deines Geschäncks nit sonnöthen; aber / weilen du ihn nicht  
gest solches anzunehmen / so nimmt ers an. Ein anderer wirdt mit  
einer gewissen Nachlässigkeit / ja zu gleich mit einer gewissen Un-  
pfindlichkeit / annehmen / welche den Gütthäter vor sich nicht  
ob derselbe auch nur erkennet / daß er ihm dardurch ein Wohlthat  
habe wollen anthun. Ein anderer dancket kaum mit halben Mund der  
kaum mit ein par halb ausgesprochenen Worten / durch welche Nit zu  
reden / er vill mehr sein Undanckbarkeit anzeigen / und es schliessen  
thet / als wann er hätte still geschwiegen.

*Lib. 4 de* Alle diese Weise die Wohlthat anzunehmen seynd nicht  
*benefic. c.* so wenig als dieselbe zu erstatten / als bald daß du sie empfangen habest  
*ultimo.* Es seynd manche zu finden / spricht Seneca, welchen / so man ein  
Geschänck schicket / sie gleich zur Stund / ein andere widerstehen  
aber zu einr ungerühnten Zeit / und übl zur Sach; so vil be-  
ten sie sich / daß man nit gedente / sie zu Schuldner gemacht zu  
ben. Es haist einer Geschänck ein Unbild anthun / solche abzu-  
den / und mit einer so übereilten Vergeltung abstaten; und anzeigen

*Lib. 6. de* daß man derselben Schuld nit gedulden könne. *Qui festinat rem-  
benefic. c.* reddere, non habet animum grati hominis, sed debitoris, & bene-  
*41.* dicam, qui nimis cito cupit solvere, iavitus debet: Qui in-  
bet, ingratus est. Welcher sein Schuld eilet abzustatten / der  
set vil mehr als ein Schuldner / dann als ein erkantlicher Mensch / und  
damit ichs mit einem Wort sage / der gar zu frühe zahlen will / zeigt  
an / daß er es nit mit guten Herzen schuldig sey / und der auß  
Herzen nit schuldig ist / muß für einen undanckbaren gehalten werden.  
*Quod apud se non vult esse, onus iudicat esse, non minus; et  
se vult, & ut gravi sarcina liberare.* Der ein Sach bey sich nit  
ten will / derselbe thut solche nit als ein Geschänck ansehen / son-  
den / gleich als ein Last und schwere Bürde / welcher er ger-  
loß wäre.

Wir wollen diese Materij der Danck- und Undanckbarkeit  
in unsern Gemeinschaften schliessen / und uns bemühen / durch  
Gedanken / Worten / Diensten / oder außs wenigste durch  
Gebett / uns wegen der empfangenen Wohlthaten erkantlich zu  
gen / und niemalen undanckbar zu seyn. *Omnia facienda sunt, sicut  
Epist. 82* Seneca, ut gravissimi sinus, wir müssen alle unsere Kräfte anwenden  
damit wir auß ein vorreffliche Weis / die Tugend der Danckbarkeit  
üben mögen. Und auß daß du nit in das Gegen-Laster fallest. Hoc

in einer geistlichen Gesellschaft from zu leben. 329

cave, spricht diser Weltweise / *tanquam maximum crimen, ne admittas: Hæc est enim injuriæ summa.* Fliehe die Undanckbarkeit / als ein großmächtiges Laster / besudle dich nit mit einen so verächtlichen Verbrechen / weilen es die allerlegte Schmach ist / welche man einem Menschen anthun kan / wann man denselben ein Undanckbaren nennet. *Dixeris maledicta cuncta, sagte ein Alter / cum ingratum hominem dixeris.* Du thust einem Menschen alle Schmachwort / alle Un- *apud Lipsibid.* bild an / wann du sagst / daß er undanckbar seye; weilen *ingrato homine, sum in melder Ausonius, terra peius nihil creat, die Erd nichts schlimmers caput sup. hervor bringt / als einen undanckbaren / und unerlantlichen eit. Seneca. Menschen.*

Lasset uns so gar von denen unvernünftigen Thiern erlehren *Apud Lipsibid.* nit undanckbar zu seyn / und dises verächtliche Laster zussuchen. Was für ein Erkantnuß tragen nit die Hunde? Was für Proben der Danckbarkeit erweisen sie nit ihren Herren? Was für Schmeichlereyen und Liebkosungen laisten sie ihnen nit wegen eines kleinen bißes Brodt? Aber wir wollen zu denen allervildisten und grausamsten Thiern kommen? *Palladius erzehlet / daß als der H. Macarius In Histor. eines Tags in seiner Zellen fassete / und im Geist mit Gott umgienge / Lansias. brachte ihm ein Thier Hyana genannt / so ein reißendes / grausames e. 10. Thier ist / ihr Junges / so blind war / und als sie mit den Kopf an die Thür anklopffte / und er sie auffgesperrt hätte / giengte sie hinein / und warff sich zu seinen Füßen. Der Heilige namme das Junge in die Hand / und als er verspürte / daß dasselbe blind wäre / seyete er ihm auff die Augen / und verrichtete sein Gebett zu Gott / und das Thier ward alsobald sehend. Darauff ergriffte die Mutter ihr Junges / und giengte darvon / sie kame aber des andern Tags widerumb / und brachte dem Heiligen / zur Widergeltung der ihr erwisenen Wohlthat / ein Schaffs. Hehl / welches der Heilige hernach der H. Melanix der Alten schenckte / und es das Geschanck der Hyana nennete.*

Es ist in denen Englischen Jahr-Büchern zu unserer Matery ein *Matth.* denckwürdiges Geschicht zu lesen / welches / eben Richardus der erste / *Paris in* König in Engeland / von einem Venetianer / einen reichen Mann / *Histor.* Vitalis mit Nammen / erzehlte / welcher als er sich auff die Jagt bega- *Angl. cir-* be / und an den Weeg irz giengte / in ein Gruben war gefallen / die die *ca ann.* Wölffe / Bären / Löwen / und anderer wilden Thier zu fangen / welche *Christi* das Land verderbten / war gemacht worden / und in welche schon ein *1195.* Löw / und ein grosse Schlang gefallen waren. Als Vitalis in weh-  
Et renden

renden Fall ware / machte er das H. Creutz Zeichen über sich / welches  
 ihm wider diese zwey Bestien zu einer Verthätigung diene / dann ja  
 gedachten vil mehr widerumb auß der Gruben zu kommen / als ihnen  
 zu schaden : Aber bey allen diesen wurde er nothwendig frühe oder spät  
 entweder verdorbē seyn / oder von diesen aufgehungerten Thieren zerissen  
 seyn worden ; da inzwischen zu allen Glück / ein Armer / unweit von  
 demselben Orth / wohnender Kollbrenner / eine tumme Stimm herte  
 und als er derselben nachgieng / endlich bis an die Gruben came / in  
 welcher er Vitalis, den Löwen / und die Schlangen besamman sah.  
 Wie ihm nun Vitalis sein Unglück mit kurzen Worten erzehlet kam  
 bate er ihn umb Gottes Willen / ihm Hülf zulassen / mit einem  
 durch Eyd bekräftigten Versprechen / daß wann er ihm auß dieser Grube  
 solte helfen / wolte er seine Güter auff die Hälfte mit ihm thei-  
 len. Es scheint auch als wann der Löw durch Bewegung seiner  
 Schwaiff / und die Schlangen durch ihr anpfeiffen / ihn eben in die-  
 sen Bestand ansprachen. Der Kollbrenner verfügte sich in sein Hei-  
 te / brachte ein Laiter / laffet sie mit Stricken in die Gruben hinauf / und  
 alsobald schwingte sich der Löw zum ersten über die Laiter hinauf / und  
 stige hinauf ; deme die Schlange nachfolgte / die vermög der Um-  
 windung ihres Leibs auch herauf came ; da sienge der Löw / zum Be-  
 weis umb seiner Freud / und zu Erklärung seiner Danckbarkeit / an  
 seinen Wohlthäter zu tanzen und zu springen / und darauff drey  
 Hüffe zulecken ; die Schlange in gleichen krümmete sich auff unterseibi-  
 che Gestalten / auch zu disen Ende vor ihm. Nach disen stige auch Vi-  
 talis auff dieser Laiter herauf / und auß dieser Gefahr errettet / widerhol-  
 te er ihm sein gethanenes Versprechen / und raitte bald darnach nach  
 Venedig. Sehe Wunder ! nach vier Tagen darauff kamen die  
 zwey Thier zu ihrem Wohlthäter / und brachten ihm / zur Erinnerung  
 der von ihm empfangenen Wohlthat / der Löw ein Kitz / und die  
 Schlange einen kostbaren Stein. Der undanckbare Vitalis, erwar-  
 tete allein an seinem Versprechen / dann als er umb sein gethanenes  
 Wohlthat ersucht wurde / laugnete er alles / und hielte seinen Heiland  
 einen Narren / bedrohete ihm / daß er ihn in die Gefängnis werffen  
 lassen. Diser da verfügte sich derentwegen zum Gericht / und brachten  
 seine Klage ; die für gut / und gerecht auß seinen wahrscheinlichen Be-  
 hauptung zu vollziehen verurtheilt wurde. O daß Spottes ! O die  
 Grausamkeit ! die Hyazn, die Löwen, und die Schlangen sind  
 erkantlich / und der Mensch ist undanckbar.